

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Sicherung der **Wasserversorgung Ottenhofen** ist eine wichtige Entscheidung gefallen: Eine große Mehrheit der Gemeinderäte hat sich für den **Erhalt unserer eigenen Wasserversorgung** ausgesprochen. Wir haben uns in den letzten vier Jahren mit der Untersuchung möglicher Varianten für unsere Wasserversorgung beschäftigt und sind zu der Auffassung gelangt, dass der Erhalt unserer Brunnen, die sehr gutes Wasser hergeben, und die eigenen Entscheidungen rund um unser Wasser auch zukünftig erstrebenswert sind. Die Entscheidung war dringend notwendig, da hiervon die Verlängerung der Wasserrechte abhängt, die Ende des Jahres ansteht. Wir als Verwaltung werden nun Angebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen der beschlossenen Variante, u.a. für den Ersatzneubau des Wasserhauses samt Technik und die Sanierung unseres in die Jahre gekommenen Rohrleitungsnetzes einholen. Beides wird natürlich nicht billig, aber aufgrund erster überschlägiger Berechnungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass Hausbesitzer mit der nun feststehenden Variante nicht über Gebühr belastet werden. Über die Höhe der anfallenden Kosten pro Anschluss kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Wasserpreis: Der Gemeinderat hat auf der Basis der Kalkulation eines Fachbüros einstimmig beschlossen, den Wasserpreis ab 1.1.2022 auf 1,71 € pro Kubikmeter zu erhöhen. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, in der Wasserversorgung kostendeckend zu arbeiten.

Gerne würde ich zum **Waldkindergarten** noch ein oder zwei Dinge ergänzen. Entstanden war tatsächlich - und so lautet die Einschätzung des Landratsamtes - ein „gut möblierter“ Spielplatz. Die Bauten waren nicht Teil der Genehmigung des LRA und liefen laut Schreiben vom 4.8.2021 gleich mehreren Zielsetzungen entgegen: Erstens der Lage des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet und dem Vorrang des Naturhaushalts (der Charakter des Waldes und das Landschaftsbild wurde demnach zu stark verändert); die Nutzung kam einer Waldrodung gleich, was eine Änderung des Nutzungszweckes nach sich gezogen hätte (=Waldrecht); und nicht zuletzt der Waldpädagogik insgesamt. Diese beinhaltet z.B. das Erleben der Tiere und Pflanzen in ihren originären Lebensräumen, die Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge, die Förderung der Sinneswahrnehmungen und vieles mehr. Ich könnte noch vieles berichten, aber eins hat das LRA klar gestellt: **Das Hauptmaterial in der Naturpädagogik ist die Natur selbst**, nicht das Tipi, oder der Bus oder die Matsch-Küche. Ich bitte hier einfach um Verständnis für das LRA und die Kindergartenleitung. Für den Unterstand (für den Morgenkreis) werden wir eine Baugenehmigung stellen, da uns dafür eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde.

Zum Schluss muss ich noch mitteilen, dass wir „**Ottenhofen feiert Advent**“ Corona-bedingt leider absagen müssen. Die Auflagen sind auf unserem Platz und für den Charakter unserer Veranstaltung leider nicht einzuhalten (Umzäunung, mehr Abstand vor und zwischen den Ständen, keine Gruppenbildung etc). Auch die Zusammenkunft am 24.12. auf dem Kirchplatz kann nicht stattfinden.

Das Gedenken an die Verstorbenen der beiden Weltkriege am **Volkstrauertag am 14.11.2021** findet wie geplant statt. Zum anschließenden Frühschoppen bei Camillo müssen alle Besucher 3G+ nachweisen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley